



Thomas Seitz
Staatsanwalt a.D.
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Gesetzentwurf der Bundesregierung zu der Vereinbarung vom 25. August 1953 über die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet

Berlin, 30.01.2020
Bezug: Gesetzesentwurf der
Bundesregierung vom 7.1.2020
(Drucksache 19/16335)
Anlagen: Pressemitteilung

Thomas Seitz
Staatsanwalt a.D.
MdB

Wahlkreisbüro:
Kirchstraße 56
77966 Kappel-Grafenhausen
thomas.seitz.wk@bundestag.de

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Schadowstraße 12/13
Raum: 3.112-115
Telefon: +49 30 227-73356
Fax: +49 30 227-70357
thomas.seitz@bundestag.de

Mitteilungstext

Am 25. August 1953 vereinbarten der Bundesverkehrsminister und der Vorsteher des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft einen völkerrechtlich bindenden Vertrag über deutsche Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet. Damals wurde versäumt, den Vertrag in nationales Recht zu überführen. Dieser Missstand wurde 2004 durch das Bundesverwaltungsgericht festgestellt und 2006 durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt. 2013 monierte der Bundesrechnungshof ausdrücklich das Fehlen einer hinreichenden Rechtsgrundlage für die in diesem Zusammenhang anfallenden Ausgaben. Sieben Jahre später liegt nun endlich auch ein Gesetzentwurf der Bundesregierung dazu vor.

Hierzu erklärte der Abgeordnete der AfD-Bundestagsfraktion Thomas Seitz: „Für die Menschen in der deutsch-schweizerischen Grenzregion ist der Vertrag seit mehr als sechs Jahrzehnten gelebtes Recht. Es ist absolut unverständlich, wie lange es die Regierung versäumt hat, hier für rechtliche Klarheit zu sorgen, und wie sie trotz verbaler Ohrfeigen durch das Bundesverfassungsgericht und den Bundesrechnungshof einfach untätig geblieben ist. Auch wenn dem Steuerzahler durch die lange Zeit unterbliebene Regelung kein Schaden entstanden ist, wurden hier ohne Not ein völkerrechtlicher Vertrag und eine wichtige Grundlage der deutsch-schweizerischen Beziehungen in Misskredit gebracht. Die unglaubliche Ignoranz der Bundesregierung gegenüber Bundesverfassungsgericht und Bundesrechnungshof zeigt deutlich, welch geringen Stellenwert die Bundesregierung dem Rechtsstaat und seinen Institutionen beimisst.“